

# Kreisverwaltung Neuwied



Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56562 Neuwied  
Per Postzustellungsurkunde 6/10-62-UWB – 693/20

Firma  
Licharz Polyamid Guss GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Industriepark Nord 13  
53567 Buchholz

## Sachgebiet: Immissionsschutz

### Gaby Kurz

[gaby.kurz@kreis-neuwied.de](mailto:gaby.kurz@kreis-neuwied.de)  
**Telefon:** 02631 / 803-409  
**Telefax:** 02631 / 803-93-409  
**Dienstgebäude:** Augustastraße 8  
**Zimmer:** 321

### Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
gerne auch nach Vereinbarung

**Internet:** [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)

**Datum:** 22.03.2023

**Aktenzeichen:** 6/10-62-UWB-693/20ku

## Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung

**Änderungsgenehmigung v. 29.03.2021 zur Erhöhung der Produktionskapazität von 6.000t/a auf 8.000 t/ a Polyamid-Gussteile und Änderung der Abluftreinigung durch Stilllegung des Elektrofilters und Errichtung eines zentralen Abgaswäschers**

**Gemarkung Griesenbach, Flur 29, Flurstück 48/30 ( früher 48/20)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 29.03.2021 wurde Ihnen die

### immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur zur Erhöhung der Produktionskapazität von 6.000t/a auf 8.000 t/ a Polyamid-Gussteile und Änderung der Abluftreinigung durch Stilllegung des Elektrofilters und Errichtung eines zentralen Abgaswäschers in der Gemarkung Griesenbach, Flur 29, Flurstück 48/30 erteilt.

Die Genehmigung erfolgte mit der auflösenden Bedingung, dass die Genehmigung erlischt, wenn mit der Maßnahme nicht binnen einer Frist von 1 Jahr begonnen und innerhalb von 2 Jahren seit der Zustellung der Entscheidung abgeschlossen ist.

Nunmehr haben Sie schlüssig mitgeteilt, dass der Abschluss der Arbeiten nicht innerhalb der gesetzten 2-Jahres-Frist möglich sein wird und um Verlängerung der Genehmigung um zwei Jahre gebeten.



Barrierefreier Zugang und  
Parkmöglichkeit im Innenhof

**Anreise**  
Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder  
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied

**Sparkasse Neuwied**  
BLZ: 574 501 20  
Kto.-Nr.: 90 76

REGION MITTEL RheIN  
Land der Möglichkeiten

BIC: MALADE51NWD  
IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76

Daher wird die Nebenbestimmung Nr. 2 aus dem Genehmigungsbescheid vom 29.03.2021 in der Art modifiziert, dass die Frist um weitere zwei Jahre (somit auf insgesamt 4 Jahre) seit der Zustellung des Bescheids verlängert wird.

**Das bedeutet, dass die Genehmigung bis vier Jahre seit der Zustellung des Bescheids vom 29.03.2021- somit bis 01.04.2025 (Datum der Postzustellungsurkunde plus 1 Tag nach § 187 I BGB) gültig ist.**

**In Zusammenhang damit weisen wir nochmals auf die Nebenbestimmung c) 1-3 aus der Änderungsgenehmigung v. 29.03.2021 hin.**

Demnach ist folgendes noch darzulegen:

1. Nachweis der AwSV-Regelkonformität des Abfüllplatzes in Bezug auf Rückhaltung beim Abfüllen von Caprolactam und Altöl und Medienbeständigkeit
2. Erläuterungen zu den anfallenden gasförmigen Stoffen in Bezug auf Wassergefährdung und Einhaltung der besonderen Anforderungen an oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen nach § 38 AwSV
3. Vorlage der letzten Generalinspektion des Koaleszenzabscheiders

Diese sind bis zum 30.06.2023 entsprechend nachzuweisen.

Wir weisen schon jetzt vorsorglich darauf hin, dass die Verlängerung der Frist einmalig erfolgt.

Die Genehmigungspflicht ergibt sich aus § 4 in Verbindung mit § 6, §12 II und § 18 III des Bundesimmissionsschutzgesetzes ( BImSchG ) in der derzeit gültigen Fassung.

#### Begründung:

Der o.g. Antragstellerin wurde mit Bescheid v. 29.03.2021 zur Erhöhung der Produktionskapazität von 6.000t/a auf 8.000 t/ a Polyamid-Gussteile und Änderung der Abluftreinigung durch Stilllegung des Elektrofilters und Errichtung eines zentralen Abgaswäschers erteilt.

Wie Sie jetzt mitteilen, kann die 2-Jahres- Frist so nicht eingehalten werden. Die Verzögerung ist laut Ihren Angaben der schwierigen Coronasituation und der stark zurückgegangenen Auftragslage geschuldet.

Die neue Abluftreinigung ist bereits in Betrieb. Die Inbetriebnahmemessung wurde im Juli 2021 durchgeführt.

Eine Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Produktionssteigerung steht – auch nach Rückmeldung SGD Nord (Gewerbeaufsicht und Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz)- nichts im Wege.

#### Kostenfestsetzung:

Die Fa. Licharz GmbH , vertreten durch den Geschäftsführer, hat einen Antrag auf Verlängerung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Damit hat sie auch gemäß §13 Abs.1 und 11 Abs.1 des Landesgebührengesetzes in der derzeit gültigen Fassung die damit verbundenen Kosten zu tragen.

Folgende Kosten werden festgesetzt:

Eigene Kosten =	4.194,75 €
Auslagen PZU =	3,45 €
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>4.198,20 €</b>

Die festgesetzten Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe dieser Entscheidung fällig und sind an die Kreisverwaltung Neuwied unter Angabe der Verwaltungsgebührennummer D 6/10-G-000042-0620/20 auf eines der Konten der Kreiskasse Neuwied zu überweisen.

Bei Fragen können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Vielen Dank.

#### D. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

(Gaby Kurz)